

Reklamationsgründe PKV + BU

Folgende Reklamationsgründe werden anerkannt:

1. Der Interessent ist nicht zu ermitteln (Anschrift und/oder Telefonnummer des Interessenten sind falsch, und lassen sich nicht ermitteln).
2. Der Interessent hat seinen ständigen Wohnsitz nicht in Deutschland.
3. Der Interessent oder der Ehegatte ist Versicherungsvermittler im Hauptberuf und ist im Versicherungsvermittlerregister eingetragen. Ausnahme: Der Interessent vermittelt die gewünschte Sparte nicht und bekundet das Angebotsinteresse.
4. Der Interessent ist im Moment und in den nächsten 6 Monaten pflichtversichert im Sinne des SGB und es kann in diesem Zeitraum von Ihnen auch keine Versicherung abgeschlossen werden. Privatvorversicherte sind kein Reklamationsgrund. Dieser Reklamationsgrund gilt nur bei Anfragen zur PKV-Vollversicherung.
5. Der Interessent ist wegen Vorerkrankungen bei keiner Gesellschaft mehr versicherbar. Ein Leistungsausschluss oder Risikozuschlag ist kein Reklamationsgrund. Ein entsprechender Nachweis von 2 Gesellschaften ist erforderlich. Dieser Reklamationsgrund gilt nur bei Anfragen zur PKV Vollversicherung und BU.
6. Der Interessent hat schlechte Wirtschaftsauskünfte. Anerkannt werden nur solche Reklamationen, bei denen der Interessent Einträge der harten Kategorie hat und die nicht älter als 3 Jahre sind. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis ist erforderlich. Dieser Reklamationsgrund gilt nur bei Anfragen zur PKV-Vollversicherung
7. Der Interessent ist unter 18 Jahre alt. Dies gilt nur bei PKV-Vollversicherung
8. Der Interessent ist über 55 Jahre alt. Dies gilt nur bei PKV-Vollversicherung
9. Der Interessent wurde nach 6 Anrufen an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Zeiten nicht erreicht.

Stand: 09/2013